

CDU für Tübingen
Gemeinderatsfraktion der Universitätsstadt Tübingen

Hans-Martin Dittus, Dr. Lisa Federle, Rudi Hurlebaus,
Dr. Albrecht Kühn, Ulrich Latus, Sabine Lüllich, Arnold Oppermann, Dr. Gretel Schwägerle

Universitätsstadt Tübingen
Stadtverwaltung

72070 Tübingen

Tübingen, den 24.11.2011

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, liebe Verwaltung,

in Tübingen sowie in vielen anderen Städten werden private Parkflächen für Carsharing-Anbieter und Teil-Auto-Anbieter knapp.

Wer Carsharing fördert hat weniger Verkehr, Abgase und Lärm in der Stadt.

Das Straßenverkehrsgesetz und die Straßenverkehrsordnung schreiben jedoch vor, dass die Carsharing-Firmen ihre Autos nicht im öffentlichen Raum parken dürfen. Kommunale Parkplätze dürfen nur für Anwohner, Schwerbehinderte und Taxifahrer reserviert werden.

- Stehen die Carsharing-Autos und Teil-Autos in Tübingen auf privaten Flächen?
- Wie viel Autos stehen auf privaten und wie viel auf öffentlichen Flächen?
- Ist das Carsharing in Tübingen als Verein deklariert und können Sie deshalb den öffentlichen Raum über eine Sondernutzung nutzen?
- Wie sieht die rechtliche Lage aus?
- Können die Bürger die Parkplätze auf öffentlichen Flächen wieder zurückfordern?

Sabine Lüllich
CDU-Fraktion